

AUSSCHREIBUNG

für den Jugendspielbetrieb des Bezirks Unterfranken Spieljahr 2017/18

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 1, 2, 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1, 11, 21 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Bezirksjugendausschuss beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Bezirksjugendausschuss erfolgen.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren bei der Rechtskammer des BBV beantragt werden.

§ 2 Jugendwettbewerbe des Bezirks Unterfranken

Der Bezirk schreibt folgende Jugendwettbewerbe aus:

- Bezirksliga Jugend **U20, U18, U16, U14**, U13, **U12**, U11, **U10** weiblich
- Kreisliga Jugend **U20, U18, U16, U14**, U13, **U12**, U11, **U10** weiblich
- Bezirksliga Jugend U20, U18, U16, U14, **U13**, U12, U11, U10, U9 und U8 männlich/gemischt
- Kreisliga Jugend U20, U18, U16, U14, **U13**, U12, U11, U10, U9 und U8 männlich/gemischt

U20=Jg. 98/99, U18=Jg. 00/01, U16=Jg. 02/03, U14=Jg. 04/05,
U12=Jg. 06/07, U11=Jg. 07/08, U10=Jg. 08/09, U9 00/10, U8= 10 und jünger

§ 3 Haftung

Der Bezirk Unterfranken und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

§ 4 Strafen

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks (siehe Anhang).

§ 5 Werbung

1. Bei Werbung auf Spielkleidung gelten die Richtlinien des DBB, wie sie im Handbuch des

BBV oder des DBB abgedruckt sind. Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

2. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsornamen in dem beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

§ 6 Mannschaftsmeldung und Angabe der erforderlichen Daten

1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt ausschließlich per E-Mail an den Verantwortlichen für den Jugendspielbetrieb Helmut Hauptmann an die Adresse helmut.hauptmann@t-online.de unter Angabe folgender Daten:
 - genaue Vereinsbezeichnung
 - Liga
 - Altersklasse
 - Geschlecht
 - Trikotfarbe Heim-/Auswärtsspiele
2. Meldetermine:
 - für die Jugendlichen **U20 - U13** **31.05.2017**
 - für die Jugendlichen **U12 – U8** **30.09.2017**
3. Die Daten der Abteilungsleitung sind in TeamSL bis zum **31. Mai** zu aktualisieren. Anzugeben sind: Name, Adresse, Telefonnummern, Emailadresse.
4. Die Mannschaftsverantwortlichen, Heimspieltermine und Trikotfarbe der jeweiligen Mannschaften sind ab dem 01. Juni für U20 bis U13 bis spätestens 15. Juni und **für U12 bis U8 bis spätestens 15. Oktober** in den Mannschaftsmeldedaten der zugeteilten Liga in TeamSL mittels Abteilungsaccount einzutragen.
5. Fehlende oder verspätete Angaben ziehen eine Ordnungsstrafe (siehe Strafenkatalog) nach sich und gehen zu Lasten der Vereine.

§ 7 Meldegelder

Die Meldegelder für Wettbewerbe im Bezirk betragen:

- a) Jugendlichen U20 - U16: 10,00 €
- b) Jugendlichen U14 – U8: 5,00 €

Die Gesamtgebühr wird dem Vereinskonto angelastet. Den Vereinen wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Rechnung zugestellt. Die Meldegelder für die Wettbewerbe unter b) werden erst zum 1. Februar eines jeden Jahres erhoben.

§ 8 Instanzen

Die Instanzen werden im Jahrbuch des Bezirks veröffentlicht.

§ 9 Einsatzberechtigung von Spielern

Die Einsatzberechtigung wird durch §§ 25 – 30 DBB-SO und § 8 BBV-SO geregelt.

§ 10 Technische Ausrüstung

1. Bei den Spielen ist die in Artikel 3 der Spielregeln beschriebene technische Ausrüstung erforderlich.

2. Sofern in der Halle eine elektrische Zeit- und Ergebnisanzeige vorhanden ist, ist diese zu verwenden. Kommen manuelle Tischuhren zum Einsatz müssen diese einen Durchmesser von mindestens 10 cm haben. Digitale Zeitnahmen müssen eine Ziffernhöhe von mindestens 4 cm haben.
3. Der Spielball muss vom DBB zugelassen sein und das DBB-Siegel tragen.
Sonderbestimmungen:

| | |
|------------------|---------------------|
| - für U14 | Ball Größe 6 |
| - für U9 bis U13 | Ball Größe 5 |
| - für U8 | Ball Größe 4 |
4. Spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn hat der Heimverein der Gastmannschaft mindestens 2 ordnungsgemäße Spielbälle zur Verfügung zu stellen.
5. Für die Durchführung eines Spieles sind folgende Kriterien zwingend Voraussetzung:
 - Das Kampfgericht ist vollständig besetzt
 - Ein Anschreibebogen ist vorhanden
 - Eine Uhr zur Spielzeitnahme ist vorhanden
 - Eine Wurfuhr ist vorhanden (Ausnahmen gemäß § 21)
 - An beiden Körben ist eine eingezeichnete 3-Punkte-Linie vorhanden
 - Die Zonen- und Freiwurflinien sind vorhanden
 - Spielbretter mit Körben sind vorhanden
 - Ein ordnungsgemäßer Spielball ist vorhanden

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfen die Schiedsrichter das Spiel nicht anpfeifen (siehe Strafenkatalog und Hinweise an die Schiedsrichter). In diesem Falle hat der 1. Schiedsrichter die Gründe hierfür auf der Rückseite des Spielberichtes zu protokollieren.
6. **Bei U10 und jünger kann bei Einverständnis beider Mannschaften auf Körbe mit einer Höhe von 2,60 m gespielt werden.**
7. Gemäß FIBA-Regeln 2010 sollen in den Hallen geänderte Spielfeldmarkierungen vorhanden sein (vgl. www.basketball-bund.de unter "Schiedsrichter" - "Regeln"). Hallenmarkierungen gemäß Offizielltem Regelheft 2008 des DBB sind weiterhin gestattet.

§ 11 Spielberichtsbogen

1. Als Anschreibebogen ist nur die DBB-Ausgabe zugelassen (Ausgabe 2004 od. später).
2. Die Eintragungen sind 2-farbig wie folgt vorzunehmen: Grundeintragung mit 1. Farbe (blau oder schwarz), 1. Viertel mit 2. Farbe (rot), 2. Viertel mit 1. Farbe, 3. Viertel mit 2. Farbe, 4. Viertel mit 1. Farbe. Die Spielernamen sind in Druckbuchstaben einzutragen (z.B. MAIER, C.).
3. In der Spalte „TA/MMB“ sind die letzten drei Ziffern der Nummer des Teilnehmers ausweises einzutragen.
4. Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler anhand der Teilnehmers ausweise, sowie deren Gültigkeit zu prüfen.
5. Die Spielberichte sind durch den Heimverein unter TeamSL (www.basketball-bund.net) bis spätestens 20 Uhr des dem Spiel nachfolgenden Tages, Sonntagsspiele bis spätestens Montag 11:00 Uhr nach Punktzahl, erhaltene/getroffene Freiwürfe, getroffene Dreipunktewürfe und Fouls auszuwerten. Die Vorgehensweise zur Einstellung der

Auswertung regelt der BBV durch entsprechende Bedienungshinweise.

6. Die Originalspielberichte sind mit dem Poststempel des ersten Werktages nach dem Spiel- oder Turnierende (Poststempel) an die Spielleitung zu senden.

§ 12 Kampfgericht

1. Der Ausrichter hat ein vollständiges Kampfgericht zu stellen.
2. Der Anschreiber oder ein Vertreter hat seine Tätigkeit 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen, die übrigen Mitglieder 10 Minuten.
3. Die Mitglieder des Kampfgerichts haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
4. Dem Gastverein ist nach § 36 DBB-SO zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Der Platz ist rechtzeitig vor Spielbeginn einzunehmen.

§ 13 Ergebnisdienst

1. Die Spiel-/Turnierergebnisse sowie eventuelle Spielausfälle (Häkchen im Feld „Spielausfall“) und Statistiken sind bei allen Wettbewerben bis spätestens 11 Uhr des folgenden Tages online über TeamSL (www.basketball-bund.net) vom Heimverein zu melden. Ein Zugang für Ergebnismelder kann über den Sportreferenten beantragt werden. Ersatzweise können die Ergebnisse auch per SMS in die Software TeamSL gemeldet werden. Hierbei sind die Benutzerhinweise zur Software zu beachten.
2. Die Spielleiter kontrollieren die Ergebnis- und Statistikmeldungen unter Beachtung der gesetzten Fristen in „TeamSL“.
3. Offizielle Abschlusstabellen werden in der BAYERN BASKET und/oder auf www.bbv-online.de unter „Amtliche Mitteilungen“ veröffentlicht.

§ 14 Höhere Gewalt

§ 41.2 DBB-SO (höhere Gewalt) ist für Spiele innerhalb des Bezirks insbesondere dann anwendbar, wenn eine Bestätigung innerhalb einer Woche nach dem angesetzten Spieltermin vorgelegt wird. Als Nachweis wird im Allgemeinen ausschließlich anerkannt:

- Bescheinigung des Trägers eines öffentlichen Verkehrsmittels
- Polizeiliches Unfallprotokoll
- Pannenbericht mit genauen Zeit- und Ortsangaben eines Automobilklubs

II. SPIELBETRIEB

§ 15 Spielereinsatz

1. Im Bereich des BBV und seinen Gliederungen besteht keine Einschränkung für die Spiel- und Einsatzberechtigung von Ausländern im Sinne der DBB-Jugendspielordnung.
2. Auf Bezirksebene sind in männlichen Mannschaften auch Mädchen spielberechtigt, sofern sie für den jeweiligen Verein teilnahmeberechtigt sind. Die Einsatzberechtigung für Mädchen in Mannschaften der männlichen Jugend kann nur für eine Mannschaft nach den Bestimmungen der DBB-Spielordnung und DBB-Jugendspielordnung erlangt werden. Weitere Einsatzberechtigungen können nur für weibliche Mannschaften erlangt werden.

§ 16 Spielkleidung

1. Die Mannschaften haben in der im Bezirks-Handbuch aufgeführten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Diese Bestimmung entfällt, wenn der Gastverein in einer anderen als der im Handbuch angegebenen Farbe antritt. Die Spielhemden und -hosen müssen mannschaftlich von gleicher Farbe sein. Die Überprüfung dieser Vorschrift erfolgt durch den 1. Schiedsrichter.
2. Das Antreten in unvollständiger oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

§ 17 Schiedsrichter

1. **Der Heimverein ist verpflichtet, die Schiedsrichter zu stellen, davon mindestens einen lizenzierten Schiedsrichter. Der Gastverein ist berechtigt, den 2. Schiedsrichter zu stellen, wenn er dies dem Heimverein mindestens 7 Tage vor dem Spiel schriftlich/per Email mitteilt. In diesem Fall ist der Heimverein nur verpflichtet, einen Schiedsrichter zu stellen. Gegen den Gastverein wird eine Strafe von 12 € ausgesprochen, wenn er dem Heimverein schriftlich mitgeteilt hat, dass er einen Schiedsrichter mitbringt, dann aber doch keinen Schiedsrichter stellt, so dass das Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet wird. Wenn der Heimverein zwei Schiedsrichter stellt, wird der 2. Schiedsrichter vom Gastverein bezahlt und erhält gegen Quittung eine Spielgebühr von 10 €, keine Fahrtkostenerstattung.**
2. Schiedsrichter-Anwärter sind bei ihrem Schiedsrichtereinsatz als „Trainee“ zu kennzeichnen. Allen Teilnehmern am Spiel ist eine unangemessene Kontaktaufnahme vor, während oder nach dem Spiel mit einem Trainee grundsätzlich untersagt.
3. Auf Antrag eines Vereins werden vom BBV Bezirk Unterfranken neutrale Schiedsrichter eingeteilt. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim Schiedsrichtereinsatzleiter des Bezirks und beim Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft eingehen. Die Bezahlung der Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine erfolgt vor Spielbeginn. Die Kosten beider Schiedsrichter tragen die beteiligten Vereine je zur Hälfte.
4. Beantragte neutrale Schiedsrichter rechnen ihre Kosten gemäß den Richtlinien für Schiedsrichterkosten und den Erläuterungen ab. Unterbleibt eine Bezahlung beantragter und erschienener Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine, trägt der BBV-Bezirk Unterfranken zunächst die Schiedsrichterkosten. Nichtbezahlte Schiedsrichter können die Abrechnung ihrer Spielgebühren und Fahrtkosten unter Beifügung eines Berichtes an die Spielleitung übersenden. Diese entscheidet über den Erstattungsanspruch des Schiedsrichters gegen den BBV-Bezirk Unterfranken und die Verpflichtung der beteiligten Vereine zur Erstattung dieser Kosten an den BBV-Bezirk Unterfranken.

§ 18 Festlegung der Ligen

1. Im Jugendbereich wird eine leistungsorientierte Einteilung der Ligen vorgenommen (vgl. § 2). Die endgültige Ligeneinteilung obliegt dem Jugendausschuss.
2. Es besteht die Möglichkeit eine Mannschaft in einer Altersklasse zu setzen. Die Zulassung erfolgt durch den Jugendausschuss. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages, der bis zum Meldetermin der jeweiligen Altersklasse (Eingang) beim Jugendreferenten einzureichen ist. Wird der Antrag genehmigt, ist dies allen beteiligten Mannschaften dieser Altersklasse vor dem Rundenbeginn mitzuteilen.

3. In Altersklassen, bei denen eine Mannschaft gesetzt wird oder die Bezirksliga in Gruppen aufgeteilt ist, wird in einem Wettbewerb nach Abschluss der Bezirksliga die Unterfränkische Vereinsmeisterschaft dieser Altersklasse ausgespielt. Teilnehmer und Spielmodus dieses Wettbewerbs werden vom Jugendausschuss festgelegt. Die Spielergebnisse der normalen Runde werden nicht mitgewertet. In Altersklassen, bei denen keine Mannschaft gesetzt wird oder die Bezirksliga nicht in Gruppen aufgeteilt ist, ist der Sieger der Bezirksliga gleichzeitig der Unterfränkische Meister dieser Altersklasse.
4. Falls in der **U10 bis U13** keine weibliche Bezirksliga durchgeführt wird, wird für die weiblichen Mannschaften die unterfränkische Meisterschaft ggf. im Rahmen einer mix-Liga zwischen den rein weiblichen Mannschaften ausgetragen.
5. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Mannschaft außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages, der bis zum Meldetermin der jeweiligen Altersklasse (Eingang) beim Jugendreferenten einzureichen ist. Wird der Antrag genehmigt, ist die allen beteiligten Mannschaften dieser Liga, vor dem Rundenbeginn mitzuteilen und die Mannschaft ist in TeamSL mit dem Zusatz „aK“ zu kennzeichnen. Die Genehmigung kann mit Beschluss des Jugendausschusses jederzeit widerrufen werden.
6. In der **U13** und jünger werden keine aK-Mannschaften zugelassen.
7. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 31.05. auf ihr Teilnahmerecht oder zieht sie die Mannschaft zurück, so wird sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Zusätzlich wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.

§ 19 Spielbeginn

1. Die Spiele innerhalb des Bezirks beginnen grundsätzlich (Rahmenzeiten):
 - Montag – Freitag zwischen 19.00 Uhr und 20.15 Uhr
 - Samstag zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr
 - Sonntag/Feiertag zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr

Ausnahmen:

U 8 bis U16: Spiele nur samstags, sonntags und feiertags, wenn die Anfahrtstrecke mehr als 40 km beträgt.

U17 bis U20: Spiele nur freitags, samstags oder sonntags, wenn die Anfahrtstrecke mehr als 40 km beträgt.

2. Spiele außerhalb des Rahmens bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Diese muss der Spielleitung vorliegen.
3. Die Spielhalle muss mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

§ 20 Nichtantreten einer Mannschaft

1. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird eine Strafe gemäß Strafenkatalog fällig.
2. Die Gastmannschaft hat Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten für max. 2 PKW, wenn die Heimmannschaft die Gastmannschaft nicht vor Abfahrt zum Spiel darüber informiert hat, dass sie nicht zum Spiel antritt. Der BBV Bezirk Unterfranken setzt diese Kosten auf Antrag der Gastmannschaft mit der Strafe wegen Nichtantretens fest und erstattet diese Kosten nach Rechtskraft an die Gastmannschaft.

§ 21 Spielmodus

1. Der Spielmodus der einzelnen Ligen/Wettbewerbe richtet sich nach der Zahl der Meldungen und wird vom Jugendausschuss festgelegt.
2. In den Altersklassen U10, U9 und U8 gelten folgende Abweichungen von den Spielregeln:
 - a) es wird 4:4 gespielt
 - b) die 8-Sekunden-Regel wird nicht angewendet
 - c) die 24/14-Sekunden-Regel wird nicht angewendet
 - d) Freiwürfe erfolgen am Halbkreis vor der Freiwurflinie
 - e) 3-Punkte-Linie ist der Zonenrand
 - f) Rückspiel erlaubt
 - g) es ist Manndeckung auf dem ganzen Feld vorgeschrieben. Es darf abgesunken werden, wenn ein Angreifer ball- oder situationsfern „geparkt“ wird, um einen Verteidiger zu binden. Bei Verstoß (nach einmaliger Verwarnung) ein Punkt und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft, in der Spalte „Spielernummer“ wird K eingetragen.
3. Für U11 und U12 gelten die DBB-Miniregeln in folgender Kurzfassung:
 1. Die Freiwurflinie ist einen Meter vorverlegt.
 2. 3-Punkte-Linie ist der Zonenrand.
 3. Verteidigung erst ab der verlängerten Freiwurflinie des Vorfelds. Erläuterung dazu (von Dirk Bauermann): „Wir haben verboten, dass der erste Pass beim Einwurf überspielt werden darf.“ D.h. der Einwurf darf vor der verlängerten Freiwurflinie nicht abgefangen werden, nach erfolgtem Einwurf darf auch vor der verlängerten Freiwurflinie verteidigt werden.
 4. Es ist Manndeckung ab der verlängerten Freiwurflinie des Vorfelds vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen. Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein.
 5. Bewusstes (taktisches) Doppeln ist verboten.
 6. Alle Formen von Blocks sind verboten.
 7. Bei Verstoß gegen Ziff. 3 bis 6 (nach einmaliger Verwarnung) ein Punkt und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft, in der Spalte „Spielernummer“ wird K eingetragen).
4. Für U13 bis U16 gelten die Kriterien zur Mann-Mann-Verteidigung des DBB (www.basketball-bund.de unter Service / Formulare-Downloads / Richtlinien)
5. In U12 und jünger wird ohne Wurfuhr gespielt. In U13 bis U20 wird ohne Wurfuhr gespielt, wenn beide Mannschaften dies vereinbaren, der Schiedsrichter dies auf der Rückseite des Spielberichts Bogens vermerkt und beide Trainer den Vermerk durch Unterschrift bestätigen.

§ 22 Mercy-Rule

Sobald eine Mannschaft mit mindestens 50 Punkten führt, hat der 1. Schiedsrichter auf Antrag der zurück liegenden Mannschaft das Spiel zu beenden. Der Antrag kann dem 1. Schiedsrichter entweder bereits vor Spielbeginn oder während eines toten Balles mitgeteilt werden. Nach Beendigung des Spiels hat der 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichts Bogens folgenden Vermerk vorzunehmen: „Spiel in der ...Minute beim Stand von ... auf Antrag von Mannschaft ... beendet.“ Der Vermerk ist vom 1. Schiedsrichter und vom Kapitän oder Trainer der antragstellenden Mannschaft zu unterschreiben. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten für den Sieger und mit dem festgestellten Ergebnis gewertet.

10.04.2017

gez.

Dr. Martin Vocke

Jugendreferent